

Anerkennungsberatung

Die Aufgabe der anerkennenden Stellen ist die Prüfung und Bewertung der im Ausland erworbenen Abschlüsse auf eine Gleichwertigkeit mit aktuellen Abschlüssen in Deutschland, bzw. im jeweiligen Bundesland. Die bereits erworbene Berufserfahrung kann hier berücksichtigt werden. Häufig ist es schwierig, die anerkennende Stelle und die richtige Unterstützung zu finden. Als Anerkennungsberatungsstelle unterstütze ich Sie auf dem Weg zur Anerkennung und erleichtere Ihnen den Zugang zum Verfahren.

Qualifizierungsberatung

Im Falle einer Ablehnung oder einer Teilanerkennung können Sie durch eine Qualifizierungsmaßnahme die vollwertige Anerkennung Ihres beruflichen Abschlusses erreichen. Als Qualifizierungsberatungsstelle berate ich Sie zu Möglichkeiten der noch für Sie erforderlichen Qualifizierung und kläre mit Ihnen die Umsetzung.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

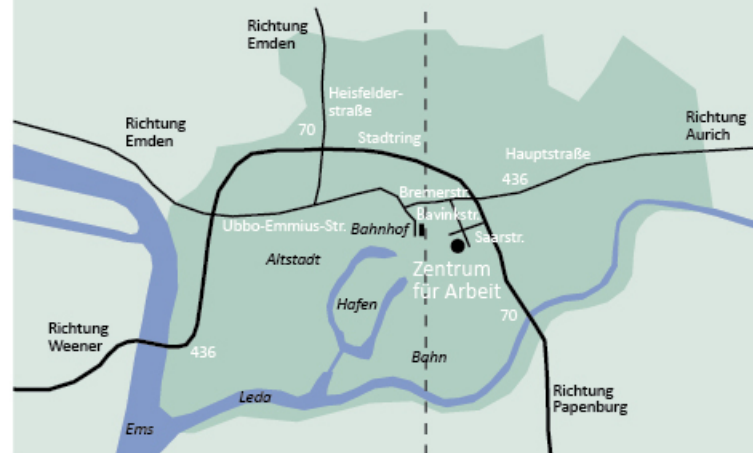
Kontakt:
Ilse Varchmin
Telefon: 0491 9994-2227
E-Mail: ilse.varchmin@lkleer.de



Landkreis Leer
Zentrum für Arbeit - Jobcenter
Bavinkstraße 23
26789 Leer

www.zfa-leer.de
www.migrationsportal.de
www.anererkennung-in-deutschland.de

So finden Sie uns: Stadt Leer



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
zu im Ausland erworbenen Abschlüssen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



www.migrationsportal.de

www.netzwerk-iq.de

Sie haben im Ausland

- eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung
- oder ein Studium abgeschlossen

und möchten sich über die Möglichkeiten einer **Anerkennung / Bewertung** Ihrer Qualifikation in Deutschland beraten lassen?

Sie haben bereits ein Anerkennungsverfahren in Deutschland durchlaufen, jedoch

- nur eine Teilerkennung
- oder einen Ablehnungsbescheid

erhalten und möchten sich über die Möglichkeiten einer **Anpassungsqualifizierung** informieren?

Ich berate Sie gerne über Ihre Chancen und Möglichkeiten, helfe Ihnen bei der Antragstellung und begleite Sie während des gesamten Verfahrens der Anerkennung.

Das Beratungsangebot ist offen für alle Ratsuchenden, **kostenlos** und **vertraulich**.

Für Unternehmen und Institutionen

Gerne informiere ich Sie in Ihrem Haus über das Thema der beruflichen Anerkennung.

Als Teilprojektspartner im Landesnetzwerk Niedersachsen bin ich Ansprechpartnerin für die **Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund, sowie der Stadt Emden**.

Zusätzlich zur Beratung in meinem Büro in Leer biete ich in jedem dieser Landkreise und der Stadt Emden einmal monatlich jeweils in der Zeit von 9 – 14 Uhr Beratung an:

Emden

am letzten Mittwoch im Monat
im MGH Kulturbunker, Geibelstraße 30a
Raum des Bürgervereins Barenburg im 2. OG, 1. Tür

Jever

am 2. Montag im Monat
in der Diakonie, Lindenallee 16

Aurich

am 3. Mittwoch im Monat
im DRK, Schmiedestraße 13

Norden

am 3. Donnerstag im Monat
im Seniorenbüro der KVHS, Uffenstraße 1

Varel

am letzten Donnerstag im Monat
in der Diakonie, Kirchenstraße 1 im 1. Stock

Wittmund

am 1. Dienstag im Monat
in der AWO, Friedenstraße 16

Sprechen Sie uns an.

Vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Beratungstermin mit uns.

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag:
08.00 - 09.30 Uhr 14.30 - 15.30 Uhr
Freitag:
08.00 - 09.30 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen Sie dann zurück.

Ansprechpartner

A. Bakalian
Telefon: 0491 9994-2225
E-Mail: a.bakalian@lkleer.de



Bitte bringen Sie - wenn vorhanden - folgende Unterlagen zur Beratung mit:

- Ausweis / Pass
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse, Abschlussdokumente, Fächer- und Notenübersichten
- Übersetzung der Dokumente durch staatlich anerkannte Übersetzer
- Schriftverkehr mit zuständigen Anerkennungsstellen und Behörden
- Bescheide von zuständigen Anerkennungsstellen und Behörden